



Datum: 17.02.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat:	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Frau Silberg-Vollmers, Herr Richter, Herr Frisse
-----------	-------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Jugendamt				

**TOP: Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Meldung des Platzangebotes an das Land Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2021/2022**

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2021/2022 die in der folgenden Übersicht aufgeführten Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und die ermittelten Einrichtungsbudgets dem Land NRW zu melden.

	Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden																
Einrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpausch alen insgesamt
	25 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. U3	35 Std. Ü3	45 Std. U3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einsch	25 Std. Schulk inder	35 Std. Ü3 - Einsch	35 Std. Schulk inder	45 Std. Ü3 - Einsch	U3	Ü3 und Schulk inder	
städtische																	
Ahornweg	3	0,58	1	3	0	13	4,75	4,17	0	5	0	17	0	0	0	0	51,5
Zwergenland	0	0	0	0	0	0	18	7,67	1,5	14	0	15	0	17	0	0	73,17
Löwenzahn	4,58	0	0,58	4	0	11	1	7	3	9	0	17	0	0	0	2	57,16
Dorlar	3,58	0	0	13	0	3	5,58	2,25	0	19,75	0	3	0	0	0	0	50,16
Grafschaft	2,83	0	0,58	7	0	7	6	3	0	12	0	10	0	0	0	0	48,41
Wormbach	4,42	0	0	5	0	0	0	0	0	23,75	0	12	0	2	0	1	47,17
Bracht	3	1	0	5	0	1	0	0	0	10,6	0	0	0	0	0	0	20,6
Holthausen	4	7	0	5	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	20
Westfeld	5,58	0	0	7	0	7	0	0	0	12	0	2	0	0	0	0	33,58
Valentin	9	13	1	11	1	17	1	2	6	0	0	0	0	0	0	1	61
Summe	40	21,6	3,16	60	1	63	36,3	26,1	10,5	106,1	0	76	0	19	0	5	462,75
kirchliche	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpausch alen
Fredeburg	4,49	15,4	1,58	21,6	1	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	57,07
Bödefeld	3	6	7,67	11	1,75	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	58,42
Oberkirchen	3,67	6	2,58	11	1	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40,25
Fleckenberg	3	1	2	1	0	13	3,67	3	2	20	0	18	0	10	0	3	76,67
Schmallenberg	4	2,58	5	9	2	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	40,58
Gleidorf	5	7	2	12	0,58	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	39,58
Summe	23,2	38	20,8	65,6	6,33	102	3,67	3	2	20	0	18	0	10	0	13	312,57
Elternvereine	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpausch alen
Oberhenneborn	0	0	5,92	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36,92
Kleine Strolche	3	1	2	12	0	3	3	2	0	0	0	0	0	10	0	0	36
Summe	3	1	7,92	43	0	3	3	2	0	0	0	0	0	10	0	0	72,92
Insgesamt	66	61	32	169	7,3	168	43	31	13	126	0	94	0	39	0	18	848,24

Übersicht der Kindertagespflegeplätze

Altersgruppe	Anzahl Plätze
Kinder unter 3 Jahren	38
Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	0
Kinder über 3 Jahren	0
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0

b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2021/2022 den Trägeranteil der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland Waldeck gem. GmbH für die vierte Gruppe des Kath. Kindergartens Fleckenberg aus städt. Mitteln zu übernehmen.

c) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in den folgenden Einrichtungen durch Bundes- bzw. Landesmittel geförderten U3-Plätze im Kindergartenjahr 2021/2022 vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen:

- Kindergarten Wormbach
- Kindergarten Dorlar
- Holthausen

d) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für 11 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2021/2022 eine Landesförderung für die Fachberatung gem. § 47 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu beantragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:			
7.959.916,41 €.	Nr.	36.01.01/02	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Kindergärten in städt. und freier Trägerschaft		53180 u.a.	2021	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:			
			Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			Abschreibung:			
			Folgekosten:			

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie tragen die Planungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote.

Nach §§ 4 i. V. m. § 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2021 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022 festzustellen. Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs sind die Ergebnisse der sog. „Anmeldewoche“, die im November 2020 in allen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde.

Wie in den Vorjahren kann allen Eltern, die dies wünschen, ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Mit der jährlich aktualisierten Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, eine entsprechende Planung vorzuhalten und die Voraussetzung, um die jährlichen Fördermittel des Landes zu erhalten.

Die Planung stellt die vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor, erläutert die prognostizierte Bedarfssituation für das kommende Kindergartenjahr, analysiert die Versorgungssituation und empfiehlt Maßnahmen, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Die konkrete Bedarfsplanung ist dieser Vorlage als Anlage 1 angefügt.